

1. Die traditionelle Familie als wertestiftende Basis des Gemeinwesens

Eine aktivierende Familienpolitik dient dem grundgesetzlich gebotenen Erhalt des deutschen Volkes als Souverän der Bundesrepublik Deutschland. Dafür muss die Familienpolitik von anderen Politikbereichen flankierend unterstützt werden. Das Sozialversicherungssystem eines Staates basiert auf der Leistungsfähigkeit seiner Gesellschaft. Unser bestehender Sozialstaat ist eine Errungenschaft der Generationen vor uns; um ihn zu bewahren, muss sichergestellt werden, dass auch künftige Generationen zur Wertschöpfung beitragen. Familien und ihre Kinder spielen für die sozialstaatliche Ordnung Deutschlands eine existenzielle Rolle. Die traditionelle Familie – bestehend aus Vater, Mutter und Kindern – garantiert als Keimzelle der Gesellschaft das Fortbestehen kommender Generationen.

Familien dienen mit der Pflege und Erziehung von Kindern dem Gemeinwesen, hierfür gebührt ihnen der Dank und die Anerkennung der Gemeinschaft. Innerhalb der Familie sind Mutter und Vater in dauernder Verantwortung für die gemeinsamen Kinder verbunden. Im Mittelpunkt dieser Sorgegemeinschaft stehen die originären Bedürfnisse der Kinder – die Vorstellung von Kinderrechten im Grundgesetz steht unserer Auffassung nach im Widerspruch zum grundgesetzlich normierten Recht der elterlichen Sorge und zur natürlichen Verbundenheit der Kinder zu ihren Eltern.

Angesichts der demografischen Katastrophe und des sich fortsetzenden drastischen Rückgangs der Geburtenrate in der deutschen Bevölkerung gewinnt das bewährte bürgerliche Ideal, eine Ehe zu schließen, Kinder zu erziehen und ihnen Zeit und Zuwendung zu schenken, immer mehr an Gültigkeit und Aktualität. Es gilt daher, hier einen Traditions- und Kulturbruch mit allen Mitteln zu vermeiden. Der Staat ist in der heutigen Zeit mehr denn je aufgerufen, in der einheimischen Bevölkerung für Kinderreichtum zu werben und dafür wirkungsstarke ökonomische Anreize zu setzen.

2. Familienpolitische Irrwege: Zuwanderung, Gender-Mainstreaming, Frühsexualisierung

a) Zuwanderung

Die Zuwanderung hat sich als Mittel zur Beendigung der demografischen Katastrophe als ungeeignet erwiesen. Trotz der wiederkehrenden Beteuerungen der bisherigen Regierungen gelingt es Deutschland nicht, qualifizierte und integrationswillige Einwanderer zu gewinnen. Die Einwanderung erfolgt zum weit überwiegenden Teil in unsere Sozialsysteme und gefährdet damit die Sicherheitslage deutscher Familien. Um dem entgegenzuwirken, ist eine aktivierende, geburtenfördernde Bevölkerungspolitik geboten. Ziel dieser Politik muss es sein, die Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung mittelfristig auf das Bestandserhaltungsniveau zu erhöhen.

b) Gender-Mainstreaming

Es gibt zwei biologische Geschlechter, ein männliches und ein weibliches; abweichend hiervon gibt es eine kleine Gruppe von Menschen, deren Geschlecht biologisch uneindeutig ist. Die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau sind ohne Zweifel biologische Tatsachen. Trotz dieser unumstößlichen Fakten leisten Verfechter des Gender-Mainstreaming einer Fehlentwicklung Vorschub, die mit der Erfindung von immer neuen Geschlechtern die menschliche Natur aus rein ideologischen Gründen bekämpft. Wir lehnen das Gender-Mainstreaming ebenso wie die Überrepräsentation sexueller Vorlieben und Minderheiten entschieden ab. Wir stehen für Gleichberechtigung und gegen Gleichstellung – aus diesem Grund sprechen wir uns auch gegen geschlechtsspezifische Quotenregelungen aus.

c) Frühsexualisierung

Der Begriff der Frühsexualisierung geht auf den Sexualpädagogen und Sexualwissenschaftler Helmut Kentler zurück. Kentler gilt – infolge des von ihm initiierten, ab den 1970er-Jahren praktizierten »Kentler-Experiments«, das einen von den damaligen Jugendämtern geduldeten sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ermöglichte – als aktiver Förderer der Pädosexualität. Wir vertreten die Auffassung, dass eine verantwortungsvolle Sexualaufklärung in angemessener Form und im angemessenen Alter erfolgen sollte. Die Frühsexualisierung in Krippen, Kindergärten und an Schulen, die weit über eine angemessene Erklärung natürlicher Unterschiede zwischen Mann und Frau hinausgeht, sorgt bei Kindern im Hinblick auf ihre sexuelle Identität für Verunsicherung und muss deshalb unterbunden werden.

3. Jugend und Senioren als ein Teil der Familien

Die Lebenssituation vieler Senioren in Deutschland ist gegenwärtig in vielerlei Hinsicht menschenunwürdig – dies berührt unter anderem Problemfelder wie Einsamkeit, Pflege und sozioökonomische Verhältnisse. Wir setzen uns im Deutschen Bundestag dafür ein, den älteren Menschen in unserem Land wieder einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen.

Die Förderung der Jugend in all ihren Lebensbereichen ist ein wesentlicher Baustein einer zukunftsgerichteten, positiven Jugendpolitik. Die zentralen Phasen der Sozialisation finden bereits während der Kindheit und Jugend statt – eine verantwortungsvolle Jugendpolitik muss daher sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sich ungehindert und in einem geschützten Rahmen entfalten können. Hierbei kommt insbesondere dem Feld der Bildung eine herausgehobene Bedeutung zu.

4. Institutioneller Rang und einzigartiger Wert der Ehe zwischen Mann und Frau

Die Sorgegemeinschaft der Familie findet sich institutionalisiert in den gesetzlichen Regeln und sittlichen Normen der bürgerlichen Ehe. Folgt der Begriff der Mutterschaft der Biologie, »Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.« (§ 1591 BGB), so ist Vater eines Kindes der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist (§ 1592 BGB). Die Ehe als Einehe und Verbindung aus Mann und Frau ist mithin der Schutzraum, in dem Kinder gedeihen sollen. Allein ein Mann und eine Frau können Kindern auf natürlichem Wege das Leben schenken. Mit der Ehe hält das Recht des bürgerlichen Staates ein Institut bereit, das jenes Maß an Dauerhaftigkeit, Verbindlichkeit und Sicherheit gewährleisten soll, das für die Erziehung von Kindern erforderlich ist. Daher ist es gerechtfertigt, die Ehe anderen Rechtsinstituten gegenüber zu bevorzugen. Diese Privilegierung gründet sich auf dem erhöhten Maß an Verpflichtungen, die das ehelich verbundene Paar als eine auf die gemeinsamen Kinder bezogene Sorgegemeinschaft eingeht.

Die Ehe bleibt in diesem Sinne der Verbindung eines Mannes mit einer Frau vorbehalten. Andere Formen gesetzlich geregelter Lebensgemeinschaften haben deutlichen Regelungsabstand zur Ehe zu wahren, damit deren natürliche Einzigartigkeit nicht relativiert wird. Diesem Gedanken folgend wollen wir die »Ehe für Alle« abschaffen, die eingetragene Lebenspartnerschaft soll indes weiterhin erhalten bleiben.

5. Frauen als Mütter

Nur eine Frau kann Mutter sein. Die Frau, die ein Kind gebiert, ist Mutter – sie ist deshalb Mutter dieses Kindes, weil sie es geboren hat.

Der gesellschaftliche, finanzielle sowie arbeitsmarktliche Druck zur umfassenden Berufstätigkeit beider Elternteile bewirkt enorme soziale, erzieherische und eheliche Belastungen und Probleme in den Familien. Die Anerkennung von Familienarbeit verlangt daher tatsächliche Wahlfreiheit.

In den ersten Lebensjahren ist auch das Bedürfnis der Kinder nach familiennaher Betreuung durch Eltern und/oder Großeltern besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass Kinder – so weit wie möglich – von ihren Eltern erzogen werden.

6. Willkommenskultur für Kinder

Die demografische Katastrophe und auch die allgemeine Anerkennung des Lebensrechts gebieten eine Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene. Heute werden bei ungefähr 700.000 lebendgeborenen Kindern jährlich etwa 100.000 Kinder abgetrieben. Lediglich drei bis vier Prozent der Abtötungen der Leibesfrucht erfolgen aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation. Das Menschenrecht auf Leben des ungeborenen Kindes steht dem Wunsch auf Abtreibung der Mutter entgegen.

Dieser Kultur des Todes ist eine Kultur des Lebens und der Zuversicht entgegenzusetzen. Die Schwangerenkonfliktberatung hat, wie gesetzlich gefordert, dem Lebensschutz zu dienen. Der Begriff der sozialen Indikation ist angesichts eines leistungsstarken deutschen Sozialstaats generell auf den Prüfstand zu stellen. Vor und nach der Entbindung sind finanzielle Anreize und Hilfen

jeglicher Art zu gewähren. Ein finanzieller Anreiz zur Fortführung der Schwangerschaft kann in einem Schwangerengeld bestehen.

Vor dem Hintergrund massenweiser Abtreibungen muss das Rechtsinstitut der Adoption durch rechtliche Vereinfachungen und Entbürokratisierung zu einem wirksamen Instrument der Willkommenskultur für Kinder ausgebaut werden. Die Abtreibung, mithin das Töten ungeborenen Lebens, darf gesellschaftlich nicht bagatellisiert werden; ein Menschenrecht auf Abtreibung gibt es nicht. Unsere Überzeugung ist, dass der Staat Abtreibungen nicht fördern sollte – aus diesem Grund fordern wir die Wiedereinführung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche.

7. Die Familie als wirtschaftliche Einheit

Die Familie muss zur Bekämpfung der demografischen Katastrophe ihren existenzsichernden Status als wirtschaftliche Einheit zurückgewinnen. Familienpolitik muss in Generationen gedacht werden. Familien muss es möglich sein, Vermögen zu bilden – zum Beispiel in Form von Wohneigentum, denn Letzteres trägt besonders zur Alterssicherung bei. Auch Bürger mit einem mittleren oder kleinen Einkommen sollen in der Lage sein, für eine große Familie sorgen zu können, ohne dabei ein Armutsrisiko einzugehen. Ebenso sollte das durchschnittliche Gehalt eines Alleinverdieners wieder für die Versorgung einer Mehrkinderfamilie ausreichen. Der Staat schafft so die Rahmenbedingungen für die Eigenverantwortung von Familien. Instrumente hierfür sind die Stärkung des Lastenausgleichs zwischen Familien und Kinderlosen, das Familiensplitting und auch die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen des Kinderbedarfs.

Auch in sozialrechtlicher Hinsicht ist die materielle Anerkennung der Leistung von Eltern durch Geburt, Versorgung und Erziehung von Kindern sicherzustellen. Hierzu müssen in erster Linie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für alle Zweige der Sozialversicherung – Rente, Pflege und Krankheit – endlich gesetzgeberisch umgesetzt werden. Der regenerative Beitrag, den Eltern durch die Erziehung von Kindern und die damit verbundene Hinnahme einer Schmälerung der eigenen Vermögensbildung leisten, ist die unverzichtbare Voraussetzung für generationenübergreifend stabile und finanzierbare soziale Sicherungssysteme. Die Eltern von heute sorgen für die Beitragszahler von morgen. Bei der Beitragsbemessung von Versicherten, unter Berücksichtigung der Erziehungsleistungen, ist eine direkte Entlastung der Familien einer Schlechterstellung der Kinderlosen vorzuziehen.

Die häusliche – durch die in der Familie getragene – Pflege verdient als Familienarbeit gesellschaftliche und sozialpolitische Anerkennung und Absicherung. Da die Familien die Lasten der Kindeserziehung tragen und die später erbrachten Arbeitsleistungen der großgezogenen Kinder den Kinderlosen gerade durch die Rentenversicherung zum Vorteil gereichen, soll ein Ausgleich erzielt werden: Familien sollen demnach für jedes Kind 20.000 Euro Beiträge der Eltern zur Rentenversicherung aus Steuermitteln erstattet bekommen, ohne eine Verringerung der Rentenansprüche. Zudem soll, wenn noch nicht eingezahlt wurde, eine Anrechnung auf zukünftige Rentenbeiträge erfolgen.

8. Politische Indoktrination stoppen

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nimmt kein Blatt vor den Mund: Mit der Einführung der Kinderrechte ins Grundgesetz soll es dem Staat ermöglicht werden, über die Köpfe der Eltern hinweg Kinder schon im Kleinkindalter politisch zu indoktrinieren. Verbrämt wird dieses Vorhaben mit Euphemismen wie »politische Bildung« und »demokratische Erziehung«. Mit anderen Worten: Die Multikulti- und Diversitätsideologie soll – nach dem Willen der linksgrünen Parteien – den Kindern schon im Kindergarten anerkundet werden, ohne dass sich Eltern dagegen wehren können.

Wir lehnen jede Indoktrination von Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung und in der Schule entschieden ab. Der Beutelsbacher Konsens von 1976, der jede Indoktrination verbietet und stattdessen vorsieht, Themen stets kontrovers zu diskutieren und dadurch die freie Meinungsbildung zu ermöglichen, darf nicht aufgeweicht werden. Weder der Staat noch einzelne Trägerorganisationen haben das Recht, gegen den Willen der Eltern Kindern oder Jugendlichen ein – wie auch immer geartetes – Meinungsbild aufzudrängen; vielmehr sollten ihnen die Werte der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung vermittelt werden, die durch linksideologische Vorhaben zusehends ausgehöhlt werden.